

Medienkommentar – Bern, 27. Juli 2026

Höchstgrenze der ärztlichen Leistungen: FMH begrüsst erneute Diskussion in einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung

Das tarifpartnerschaftlich erarbeitete Konzept zur Höchstgrenze der ärztlichen Leistungen verunsichert die Ärzteschaft sehr. Weil erst seit dem 1.1.2026 mit TARDOC abgerechnet wird, stehen Abrechnungsdaten erst seit Mitte Juli zur Auswertung zur Verfügung. Zudem braucht es Software-Anpassungen, damit die Fachgesellschaften und Praxen ihre jeweilige Situation präzise beurteilen können. Das ist voraussichtlich im August realistisch. Ausserdem zirkulieren in den Medien und vor allem in den sozialen Medien zahlreiche Kommentare, Stellungnahmen und auch Behauptungen, welche nicht den Tatsachen entsprechen. Dies führt in der Ärzteschaft zusätzlich zu Verunsicherung bis hin zu Existenzängsten.

Die FMH begrüsst deshalb, dass das für Tarifentscheidungen zuständige Gremium der Delegiertenversammlung die aktualisierte Situation vertieft prüft, um gegenüber der Ärzteschaft eine konsolidierte Haltung kommunizieren und Klarheit schaffen zu können.

Weitere Informationen

Zu wichtigen Fragen nimmt die FMH weiterhin laufend Stellung und publiziert diese in Form von FAQ auf ihrer Website: [Höchstgrenze der ärztlichen Leistungen im TARDOC | TARDOC und Ambulante Pauschalen](#)

Auskunft

Politik & Kommunikation, Tel. 031 359 11 50, kommunikation@fmh.ch

FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Die FMH vertritt als Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte über 46'000 Mitglieder und als Dachverband rund 90 Ärzteorganisationen. Sie setzt sich für eine allgemein zugängliche, effiziente und qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung ein, die attraktive Arbeitsbedingungen bietet und den Nutzen für die Patientinnen und Patienten sowie die Bevölkerung in den Vordergrund stellt.